

31. Aug. + 1. Sep. 2019

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12
D - 26123 Oldenburg

Anmeldung **AUSSTELLER**

Unter diesem Leitbuchstaben möchten wir im Ausstellerverzeichnis aufgeführt werden:

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück:
+49(0)441 8003234

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Reg.-Nr.: _____

V-Ident: _____

K-Ident: _____

R-Ident: _____

Halle Nr.: _____

Stand-Nr.: _____

R	E
K	B

Breite x Tiefe:

Fläche:

Aussteller / Vertragsadresse

Firma / Name

Straße, Nr.

Land / PLZ / Ort

Telefon

Fax

Handy

E-Mail

Internetseite **www.**

Umsatzsteuer-ID-Nr.

Rechnungsadresse

Firma

Straße, Nr.

Land / PLZ / Ort

Ansprechpartner Organisation / Abwicklung

Firma/Name

Telefon

Handy

E-Mail

Produktgruppenverzeichnis (Bitte Ziffern aus der Produktliste angeben, siehe Anlage)

Gewünschte Standfläche	Standpreis EUR/m ²	Breite m	Tiefe m	Fläche m ²	Die Standmiete beinhaltet weiße, beschichtete Messesystembauwände. Bitte deutlichen Vermerk, falls ein eigener Systemstand vorhanden ist. Je nach Standgröße sind mind. 2 Ausstellerausweise inkludiert. Für Standflächen mit einer Größe über 100m² gilt der Preis des Reihenstandes
Reihenstand ab 12 m² (1 Seite offen)	70,00 €				
Eckstand ab 15m² (2 Seiten offen)	70,00 €				
Kopfstand ab 30 m² (3 Seiten offen)	75,00 €				
Blockstand ab 60 m² (4 Seiten offen)	80,00 €				

Werbepauschale (Details s. BAB) **80,00 €**

Abfallpauschale **9,00 €**

Planungsdaten:

Abfrage Stromanschluss:

Wir wünschen einen Stromanschluss ab 87,00 €

Wir wünschen keinen Stromanschluss

Abfrage Messebau (zwingend erforderlich):

Wir haben einen Systemstand (inkl. Wände, max. 2,50 m hoch u. Bodenbelag) und wünschen **keinen** Messebau durch die WEH

Messesystembauwand (2,50 m hoch x 1 m breit) je lfd. m 26,00 €

Abfrage Wasseranschluss:

Wir benötigen einen Wasseranschluss (Bestellung und Kosten siehe Aussteller-Serviceheft)

Diese und weitere zusätzliche Dienstleistungen können über das Aussteller-Serviceheft bestellt werden (wird mit der Zulassung versendet).

Abfrage Mitaussteller:

Anzahl Mitaussteller (Ohne schriftliche Zustimmung der WEH nicht gestattet).

Je Mitaussteller 150,00 €

Veranstalter

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG

Europaplatz 12. 26123 Oldenburg

www.weser-ems-hallen.de

Ansprechpartner Messe

Sonja Hobbie sonja.hobbie@weser-ems-hallen.de

☎ +49(0)441 8003 331

Annalena Ripke annalena.ripke@weser-ems-hallen.de

☎ +49(0)441 8003 217

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB), die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" sowie die Hausordnung sind unter www.weser-ems-hallen.de zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Mit der Unterschrift werden sie in der vorstehenden Reihenfolge uneingeschränkt und verbindlich anerkannt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand August 2018

1. Titel der Veranstaltung

MOIN BABY 2019

2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49(0)441/8003-0, Fax: +49(0)441/8003-234

3. Veranstaltungstermin

Samstag, 31.08.2019 bis Sonntag, 01.09.2019

4. Anmeldeschluss

Am 6. Mai 2019; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: Sa., 31.08.2019 + So., 01.09.2019 von 10.00 bis 18.00 Uhr
Aussteller: Sa., 31.08.2019 + So., 01.09.2019 von 9.00 bis 18.30 Uhr

6. Aufbau

Freitag, 30.08.2019, von 9.00 bis 19.00 Uhr

7. Abbau

Sonntag, 01.09.2019, von 18.30 bis 22.00 Uhr
Montag, 02.09.2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m ² gemäß Produktgruppenverzeichnis (BAB 9)	Reihe	Ecke	Kopf	Block
Grundpreis	70,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €
Ab 100 m ² Fläche	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag in das Aussteller- verzeichnis und die Veröffentlichung im Internet unter www.weser-ems-hallen.de)				80,00 €
Abfallentsorgung bis maximal 2 Müllsäcke				9,00

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 2 AAB				150,00 €
Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch				87,00 €
Zusätzlicher Ausstellerausweis (mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 7 AAB)				10,08 €
Kundeneinladungskarten (Berechnung nach Verbrauch)				3,50 €

Zusätzl. Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Die unter b) genannten zusätzlichen Leistungen sind solche, die erfahrungsgemäß für eine Messebeteiligung notwendig werden. Diese Leistungen können über das Aussteller-Service-Heft, welches dem Aussteller nach der Zulassung zugesandt wird, bestellt werden.

9. Besonderheiten Nomenklatur / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Bestandteil der Anmeldung. Bitte geben Sie alle Produkte und Dienstleistungen schriftlich an.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Arbeiten während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt. Wurde am Fr., 30.08.2019 **nicht** bis 14 Uhr mit dem Standaufbau begonnen und ist bis dahin keine Rückmeldung des Ausstellers an den Veranstalter erfolgt, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die ggf. entstehenden Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt/abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine sofort fällige Konventionalstrafe (s. AAB) in Höhe von mind. 500,00 € in Rechnung gestellt.

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet den Standaufbau mittels weißer, beschichteter Messesystembauwände (Höhe 2,50 m) zwecks Abgrenzung zu den Standnachbarn. Der Grundaufbau erfolgt je nach gebuchter Standart durch unsere Vertragsfirma. Für weitere, vom Aussteller gewünschte bauliche Maßnahmen (Kabinen etc.) entstehen Kosten in Höhe von netto 26,00 € je lfd. Meter Messewand. Die Kosten trägt der Aussteller. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Statik ggf. Stützwände gestellt werden

müssen. Für den Aufbau eines eigenen Fertig- und Systemstandes bitten wir um einen deutlichen Vermerk auf dem Anmeldeformular. Messedisplays und Faltstände werden nicht als Standbegrenzung akzeptiert.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die „Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen“ sind einzuhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

BITTE HINWEIS BEACHTEN:

Bitte geben Sie die Nummern der zutreffenden Angebotsgruppen auf dem Anmeldeformular an.

Für sonstige Angebotsbereiche und individuelle Formulierungen nutzen Sie bitte die Angebotsgruppe Nr. 6 und legen Sie das Produktgruppenverzeichnis Ihrer Anmeldung bei. **(Maximal 5 Einträge)**



31. Aug. + 1. Sep. 2019

PRODUKTGRUPPENVERZEICHNIS

Nr.	Angebotsgruppe
1.	Schwangerschaft / Geburt
1.1	Klinik / Geburtshäuser / Hebammen
1.2	Schwangerschaftsgymnastik / Rückbildungskurse
1.3	Geburtsvorbereitung
1.4	Hygiene- / Pflegeartikel
1.5	Umstandsmode
1.6	Stillwäsche / Stillzubehör
1.7	Kinderwunsch
2.	Ernährung - Gesundheit
2.1	Babykost
2.2	Kinderernährung
2.3	Getränke
2.4	Bio-Produkte
2.5	Baby- und Kinderpflegeprodukte
2.6	Zahngesundheit
2.7	Kinderärzte / -kliniken / -krankenpflege
2.8	Naturheilkunde
2.9	Eltern-Kind-Kuren
2.10	Krankenkassen
3.	Baby- und Kinderausstattung
3.1	Kinderwagen / -wiegen
3.2	Autokindersitze / Fahrradkindersitze
3.3	Tragegurte / -sitze / -tücher
3.4	Kindermobiliar
3.5	Betten und Schlafsysteme
3.6	Bekleidung / Accessoires
3.7	Spielwaren

Nr.	Angebotsgruppe
4.	Dienstleistungen
4.1	Kindergärten / -tagesstätten
4.2	Frühförderung
4.3	Musikschulen
4.4	Vereine und Verbände
4.5	Bildungseinrichtungen
4.6	Kinderbetreuung / Tagesmütter / Au-Pair- Vermittlung
5.	Sonstiges
5.1	Fotografie
5.2	Reisen
5.3	Familienberatung
5.4	Beratungsstellen
5.5	Literatur / Verlage
5.6	Versicherungen / Finanzplanung
5.7	Altersvorsorge
5.8	Institutionen / Organisationen
6.	Individuelle Angaben des Ausstellers